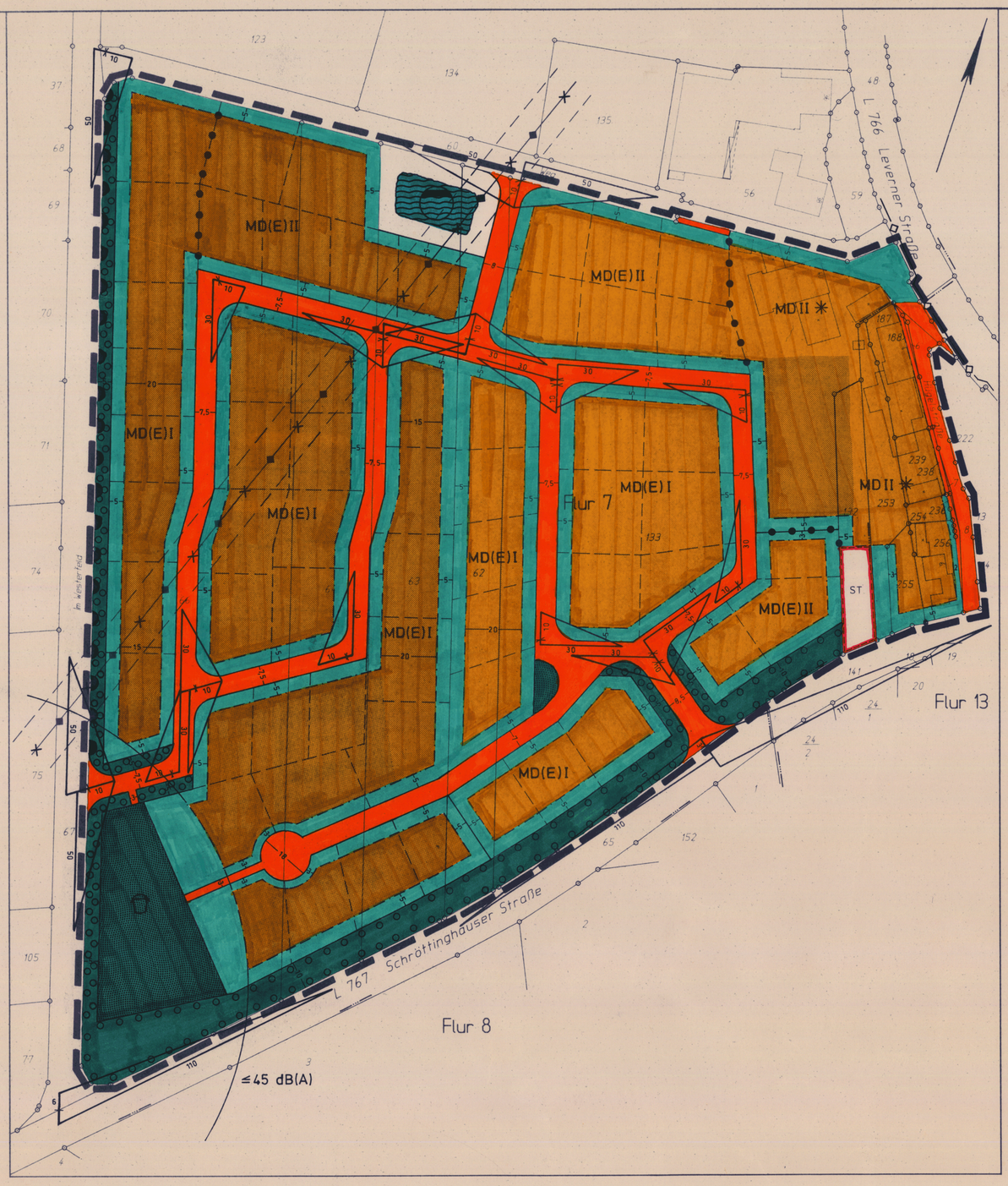
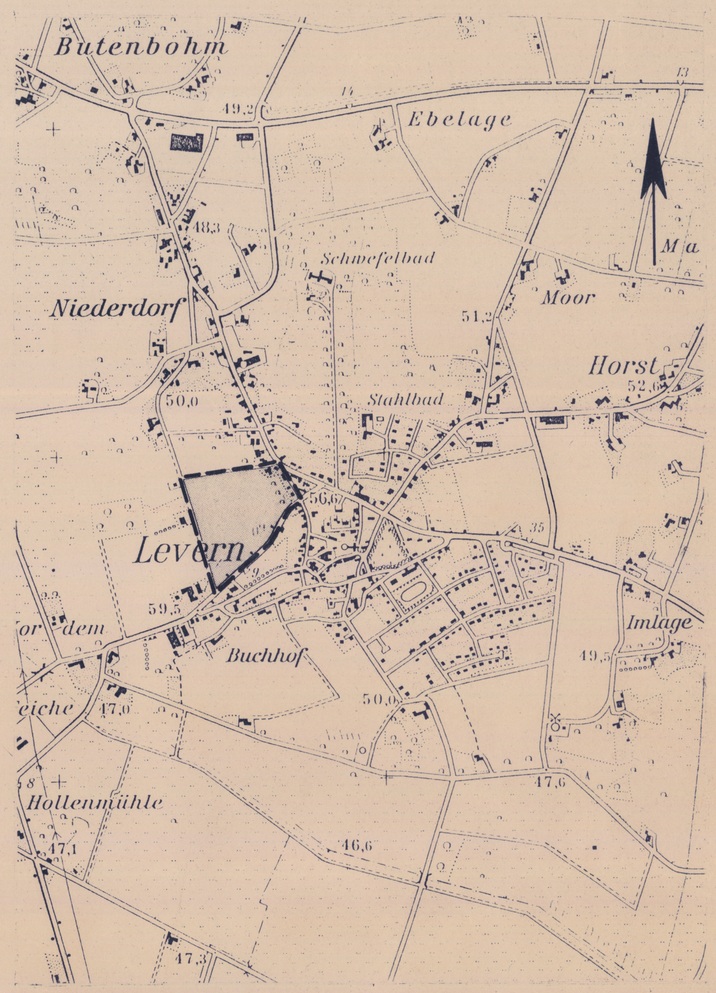




ÜBERSICHTSPLAN: M 1:10.000

FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN~~
- ~~SCHULEN~~
- ~~KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHT.~~
- ~~KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~POST~~
- ~~SCHUTZBAUWERK~~
- F FEUERWEHR

- ~~VERSORGUNGSANLAGEN~~
- ~~ELEKTRIZITÄT~~
- ~~GAS~~
- ~~FERNWÄRME~~
- ~~WASSER~~
- ABWASSER
- ~~ABFALL~~
- ~~ABLAGERUNG~~
- VORH. 10 KV FREILEITUNG WIRD DEMONTIERT
- VORH. STEUERKABEL
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRAUCHERN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P ~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE~~
- SPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHE
- ~~ZU ERHALTENDE BÄUME~~
- ~~ANZUPFLANZENDE BÄUME~~
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- WASSERFLÄCHE (ZEITWEISE)
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u.s.w.
- ST STELLPLÄTZE
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND Z	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE Z	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	BAUWEISE OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ED	BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE HAUPTGEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DREMPELHÖHE	
MD(E) I	—	1	0,4	0,7	—	o	—	ED	—	—	—	18-45°	0,75 m	—
MD(E)II	—	2	0,4	0,8	—	o	—	ED	—	—	—	18-38°	—	SIEHE BEMERKUNG
MD II ✱	—	2	0,6	1,2	—	o	—	—	—	—	—	18-45°	—	—

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9(4) BauGB)

- GEPLANTE STRASSE MIT ABGESCHLOSSENEM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN
- GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

BEMERKUNG:

BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG WERDEN ZUGELASSEN:
DACHNEIGUNG: 18-45°
DREMPEL: BIS 0,75 m
GFZ: 0,7

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. DACHZIEGEL SIND IM GESAMTEN PLANBEREICH NUR MIT ROTEN UND BRAUNEN FARBTÖNEN ZUGELASSEN.
2. AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK IST JE 100 QM VERSIEGELTER FLÄCHE EIN HOCHKRONIGER LAUBBAUM BZW. EIN OBSTBAUM ANZUPFLANZEN (S. PFLANZLISTE).
3. MD(E) GEM. § 5 ABS. 2 ZIFF. 2 U. 3 BauNVO
4. NEBENGEBÄUDE WERDEN MIT FLACHDACH ZUGELASSEN.
5. IM MDII✱-GEBIET WERDEN AUCH HAUPTGEBÄUDE MIT FLACHDACH ZUGELASSEN.

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- VORHANDENE ARKADE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:

ANDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSTEIL LEVERN
BEBAUUNGSPLAN NR. 3.7
„SCHRÖTTINGHAUSER STRASSE"
1. ÄNDERUNG

1. AUSFERTIGUNG
Offenlegungsexemplar

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL.

MASSTAB: 1:1.000
GEMARKUNG: LEVERN
FLUR: 7 U. 13
GÖSSE DES PLANGEBIETES: 7,5 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§2ff. BauGB IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986
BauNVO IN DER FASSUNG VOM 23. JANUAR 1990
§ 7 GONW IN DER FASSUNG VOM 14. JULI 1994

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-
HE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT IM PLANGEBIET MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
LÜBBECKE, DEN 04.10.1995
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM WIRD BESCHEINIGT
STEMWEDE, DEN
DER GEMEINDEDIREKTOR

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 3 BauGB BETEILIGT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 02. Feb. 1998
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) BauGB DURCH BESCHLUSS DES ✱ ~~RATES~~ DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 05.02.97 AUFGESTELLT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 02. Feb. 1998
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIE AUSLEGUNG DES ENWURFES GEMÄSS § 3(2) BauGB ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM ~~RATES~~ ✱ DER GEMEINDE STEMWEDE AM 05.02.97 BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 02. Feb. 1998
DER GEMEINDEDIREKTOR

✱ Bau-, Planungs- u. Umwelt-ausschusses

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3(2) BauGB VOM 17.10. BIS 14.11.97 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
STEMWEDE, DEN 02. Feb. 1998
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNSPLAN IST GEMÄSS § 10 BauGB VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 17.12.97 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 02. Feb. 1998
DER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 19.02.1998 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 15.05.1998
Az.: 35.21.11-611/L.14
Detmold, den 15.05.1998
Im Auftrag
Bezirksregierung Detmold

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 12.06.98 bekanntgemacht. Der Plan wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
STEMWEDE, DEN 02. Aug. 1999
DER GEMEINDEDIREKTOR